

Das Wort Constitution zu deutsch Verfassung wird keiner weitem Auslegung bedürfen, ich will nur anführen, daß in verschiedenen deutschen Ländern Verfassungen (wenn auch nur mangelhafte) von den Fürsten den Völkern gegeben wurden, daß solche aber auch da wieder, wo sie freisinniger waren, wie z. B. in Württemberg, von dem nun selig eingeschlafenen Bundestag beengt wurden. Ein solcher Staat nun mit einer entweder vom Fürsten allein gegebenen oder mit dem Volke oder seinen Abgeordneten verabschiedeten Verfassung nennt man constitutionelle Monarchie, wozu das gegenwärtige Anstreben aller deutschen Völker geht und zwar ein Anstreben nach einer Verfassung, in welcher die Volkssouveränität d. h. der Volkswille vorherrschend und der Regent mehr nur der Vollstrecker der Gesetze ist. Die Volkssouveränität führt zu der Erklärung der Demokratie.

Demokratie heißt Volksherrschaft. Unter dieser versteht man diejenige Regierungsform, worin die rechtliche Souveränität der Masse der Activ-Bürger des Staats zusteht und die Mehrheit der Stimmen unter ihnen die Entscheidung über alle wichtigen Fragen gibt. Diese Regierungsform ist in ihrer Reinheit übrigens nur in sehr kleinen Staaten, bei sehr einfachen Staats-Aufgaben und großer Gleichheit der Bildung, Gesinnung und Verhältnisse möglich, wie z. B. in früheren freien Reichsstädten, aber auch in diesen hat es sich gezeigt, daß sich eine gewaltige Aristokratie gebildet, der weniger Vermögliche von dem Reichen, der weniger Gebildete von dem Intelligenteren unterdrückt und zu seinen Machinationen gebraucht worden ist. — In America, wo die Demokratie ihr durch Geschichte und Verhältnisse angewiesenes Feld hat, zeigen sich diese Wendungen bereits auch stark, werden aber doch noch durch die große Leichtigkeit des materiellen Erwerbs und das weite Feld welches dort das Privatleben noch der Kraft und dem Unternehmungsgeist öffnet, sowie durch die relative Einfachheit und Sicherheit der Staatsgeschäfte in ihrer Schädlichkeit gemildert.

Das demokratische Prinzip zeigt sich in einem gemischten Staat, das heißt also in einer constitutionellen Monarchie, wie z. B. in England zuvörderst in dem Gegensatz zum Monarchieren und Bevormunden, in der persönlichen Freiheit und Selbstbestimmung der Individuen, in dem eigenen Besorgen der eigenen Angelegenheiten. Das Reagieren aber

wird stets ein aristokratisches Geschäft bleiben, d. h. es wird stets einer umsichtigen Berücksichtigung der Kräfte, Richtungen und Verhältnisse bedürfen, um jede öffentliche Angelegenheit in die Hände derer zu bringen, die für sie die geeignetsten sind, und diese Befähigung wird sich niemals in Gleichheit unter die Menschen vertheilen.

Damit aber ein solches aristokratisches Regiment nicht in Einsinnigkeit und Kastengeist verfällt, muß es notwendig unter demokratischen Einflüssen stehen, denn es versteht sich von selbst, daß alles Regiment in so fern ein demokratisches seyn muß, als das Gedeihen des Volkes das Ziel aller Regierungen seyn soll.

Es folgt nun noch eine Erläuterung über Republik. Republik wird durch das Wort Freistaat übersetzt, d. h. einen Staat, in dem kein Fürst herrscht, obgleich es auch Republiken gegeben hat, die nichts weniger als Freistaaten waren, als z. B. die ehemalige Republik Polen, Venedig. — Im allgemeinen versteht man die Republik der Monarchie entgegen, in jener wird die oberste Gewalt durch Wahl (einem Präsidenten) in dieser durch Erbrecht (dem Thronfolger) vergeben. Da nun eine constitutionelle Monarchie auf demokratischer Basis ruhend eben so gut Republik ist, als ein anderer republikanischer Staat, in welchem zu gewissen Zeiten immer wieder ein neuer Präsident gewählt werden muß, (welche Wahlen oft zu blutigen Kämpfen führen können und schon dazu geführt haben) so hat gewiß Deutschland seine Lage richtig erkannt und seinen Vortheil begriffen, wenn die große Majorität sich für constitutionelle Monarchie ausspricht. Freilich werden diejenigen, die bei dieser Staatsanordnung stehen bleiben möchten, von solchen die nach einem Wahlrecht lüftern sind, und die man radicale nennt, als Reactionär verschrien, mit der Bezeichnung, die auch bei denjenigen, die dieses Wort nicht zu deuten wissen, Schrecken erregt, weßwegen sich auch dieses allbeliebte Wort (Reaction) ganz zu Aufwieglereien eignet. Reaction bedeutet aber im engeren Sinn Zurückführung, d. h. eine Errungenschaft wieder aufheben und frühere schlechtere Zustände wieder zurückführen wollen. Der Radicalismus aber bezeichnet nicht selten schon eine bloße Erhaltung als Reaction.

Amts- und Intelligenzblatt

für den

Oberamts-Bezirk Schorndorf.

N^o 61.

Freitag den 11. August

1848.

Dieses Blatt erscheint wöchentlich zweimal, Dienstag und Freitag. — Der Abonnements-Preis ist für das Jahr 1 fl. 36 kr., halbjährlich 48 kr. — Einrückungsgebühr die Zeile 2 kr.

Oberamtliche Verfügungen.

Schorndorf. In der neuesten Zeit ist von einem Bezirks-Armenverein die Bitte gestellt worden, es möchte auf eine Beschränkung des Kirchweihbesuchs mit Rücksicht auf die in sittlicher und wirthschaftlicher Beziehung nachtheiligen Folgen der mit denselben in der Regel in Verbindung stehenden Lustbarkeiten durch Verlegung auf Einen Tag hingewirkt werden, wie dieses für Neu-Württemberg durch das Rescript vom 30. März 1804 geschehen ist.

Wenn nun nicht die Meinung seyn kann, unschädliche Volksvergnügungen irgend zu beschränken, so verdient es doch Erwägung, ob nicht den mit der gegenwärtigen Einrichtung verbundenen schädlichen Wirkungen vorgebeugt und zugleich den Volksvergnügungen eine edlere Richtung gegeben werden könnte, ohne die freie Bewegung der Bürger zu hindern. In Folge höheren Erlasses wird daher den gemeinschaftlichen Aemtern aufgegeben, über die Frage:

- a) an welchen Tagen die Kirchweihen in den einzelnen Orten Statt haben,
- b) ob und an welchen Tagen Lustbarkeiten mit denselben in Verbindung stehen und
- c) in wie weit eine Aenderung in den bestehenden Verhältnissen zweckmäßig wäre, binnen 14 Tagen Bericht anher zu erstatten.

Den 7. August 1848.

Gemeinschaftl. Oberamt,
Strölin. Baur.

Schorndorf. Die Orts-Vorsteher haben den Beurlaubten des 6. und 8. Infanterie-Regiments, des 2. Reiter-Regiments und der 3. reitenden Batterie, welche in ihren Bezirken sich befinden, aufzuerlegen, in der kürzesten Zeit bei ihren Abtheilungen einzurücken.

Insinuations-Documente werden erwartet.

Den 10. August 1848.

Königl. Oberamt, Strölin.

Amtliche Bekanntmachungen.

Schorndorf.

Die unterzeichnete Stelle erfüllt hiermit die angenehme Pflicht, die bis jetzt für die Bürgerwehr eingegangenen freiwilligen Beiträge zu veröffentlichen, und gegen die Geber ihren freundlichsten Dank auszusprechen.

Der Vorstand
des Verwaltungsraths,
Palm. Burk.

Von dem Hr. v. Urkull 2 Schützenhörner und 24 fl. baar, von D.M. v. Arnold 36 fl., von D.M. v. Stölin 18 fl., von Kaufm. Eisenlehr 15 fl., von Fabric. Rapp 40 fl., von Dec. Baur 8 fl. 6 kr., von Fr. Dr. Schmid 44 fl., von Cameral. Berw. v. Cleß 18 fl., von Dr. Faber 10 fl., von D.M. Weil 40 fl., von Stadtsch. Palm neben dem Jahresbeitrag von 6 fl. den er nach dem Gesetz zu reichen verbunden ist, 10 fl., von Kfm. Burk 40 fl., von Part. Aldinger 30 fl., von Kfm. J. F. Weil 20 fl., von Müller Schiedt 11 fl., von Apoth. Palm 11 fl., von Amts-Notar Wittich 5 fl. 24 kr., von Ger. M. Jäger 5 fl. 24 kr., von Spitalpl. W. 2 fl. 42 kr., von Stadtr. Ellwanger 4 fl., von Wit. Fuchs 2 fl. 42 kr., von Urfand 1 fl. 36 kr., von Madler Kraus 2 fl., von Reall. W. 1 fl. 20 kr., von Kfm. Meyer Wit. 5 fl. 24 kr., von Diae. Fr. 1 fl. 30 kr., von Gressmanns Wit. 1 fl. 45 kr., von Stadtrath Schuster 30 fr., von Strumpfw. Fr. 12 fr., von W. Menner 12 fr., von Mable 12 fr., von Schn. Rapp 18 fr., von Mehj. Wiedm. 30 fr., von Chir. D. 15 fr., von Secl. J. 30 fr., von Schulm. St. 42 fr., von Präc. D. 36 fr., von Wit. Pfleid. 24 fr., von Cantl. Lauer 12 fr., von Ludw. Weil 1 fl., von Mehj. Stirm 24 fr., von Gottf. Eubner 30 fr., von Fr. Henz Wittwe 1 fl., von Jgfr. Keppelmann 24 fr., von Fr. Cond. Weil 1 fl., von Dinderer 24 fr., von H. Weil 30 fr., von Chir. Kraus 1 fl., von Küfer Arnold 36 fr., von W. Weil 1 fl., von Dr. Kraus Wit. 30 fr., von Bl. Widmaier 12 fr., von Bubl 24 fr., von Zirkelschmid D. 36 fr., von Schulm. W. 1 fl., von Fejer 24 fr., von Ludw. Kraft 24 fr., von Chr. Hauber 24 fr., von Bäcker Entenmann 24 fr., von L. J. Breuninger 1 fl., von A. Maier 24 fr., von Fr. Schlagenhauß Wit. 30 fr., von C. Kraus 48 fr., von Seibeld 18 fr., von Chr. Vader 30 fr., von Gottl. Hauber 18 fr., von L. Ankele 24 fr., von Kemmer 30 fr., von Chr. Zindel 24 fr., von Dan. Lais 12 fr., von Ludw. Kraus 30 fr.,

von Bauer Riedel 18 fr., von Tuchm. Dai-ber 1 fl., von Geraspacher 30 fr., von C. D. 12 fr., von Apoth. Grünweig 14 fl., von Apoth. Gaupp's Wit. 2 fl. 42 kr. Zusammen 470 fl. 2 kr.

Großhepbach.

Fabriks-Auktion.

Aus der Verlassenschaft des Amts-Notar Schlaich von hier kommt am Freitag und Samstag den 18. und 19. August die vorhandene Fabriks in nachstehender Ordnung gegen baare Zahlung zum Verkauf:

Freitag den 18. August

Geld und Silber in mehrfacher Auswahl, Bücher verschiedenen Inhalts, Zeichnungen, Mannskleider, Gewehre und Waffen. Leibweißzeug, Bettgewand worunter 2 Kopfhaar-Matrazen, Leinwand.

Samstag den 19. August

Leinwand, Kuchengeschirr, Schreinwerk, worunter 1 geschliffener Armoir, 1 die. Comode und 1 damastener Sopha mit 6 Sessel, Faß und Wandgeschirr, allerlei Hausrath, Blumen und Pflanzengewächse verschiedener Gattung, über welch letztere noch ein besonderes Verzeichniß ausgegeben werden wird.

Die Liebhaber werden je auf Morgens 8 Uhr in die Wohnung des Amtsnotar Schlaich eingeladen.

Den 9. August 1848.

K. Amts-Notariat,
Uhländ, A.B.

Großhepbach.

Haus- und Gartenverkauf.

Die angenehm mitten in einem Garten mit schönen Anlagen an der Straße gelegene Wohnung des verstorbenen Amtsnotar Schlaich von hier ist dem Verkaufe ausgesetzt. Zur Verkaufs-Verhandlung ist

Donnerstag der 24. August d. J.

festgesetzt, an welchem Tage Vormittags 11 Uhr die Liebhaber in dem Schlaich'schen Garten selbst, sich einfinden wollen. Die innere Einrichtung entspricht der äußern Annehmlichkeit, und ist das Ganze vorzüglich zu einem lieblichen Landstuhle geeignet.

Den 9. August 1848.

K. Amts-Notariat,
Uhländ, A.B.

Oberurbach.

Schafwaideverleihung.

Da der Pacht der hiesigen Winterschafwaide, welche mit 350 Stück befahren werden darf, an Ambrosi d. J. zu Ende gegangen ist, so wird am

Montag, den 14. d. M.

Vormittags 11 Uhr auf dem hiesigen Rathhaus eine neue Verleihung auf 3 Jahre vorgenommen; wozu die Liebhaber eingeladen werden.

Den 7. August 1848.

Schultheissenamt.

Oberurbach.

Hausverkauf.

Das — dem Ferdinand Schabel, Schmid zugehörige Haus mit eingerichteter Schmiede in der Schleggasse, ist um 250 fl. verkauft, und kommt am nächsten

Montag den 14. d. M.

Vormittags 9 Uhr

auf dem hiesigen Rathhaus letztmals zum Aufstreich, wozu die Liebhaber eingeladen werden.

Den 9. August 1848.

Gemeinderath.

Privat-Anzeigen.

Schorndorf.

Das Dehndgras von 18 Viertel Wiesen im Hölderlessee verkauft kommenden Samstag den 12. d. Mts. Mittags 1 Uhr, im Hirsch dabier, an den Meistbietenden

Den 6. August 1848.

Oberförster Urkull.

Schorndorf.

Das Haus des Seckler Dürr in der neuen Straße ist ernstlich feil. Liebhaber können einen Kauf abschließen mit

Wundarzt Schallenmüller.

Mannichfaltiges.

Schorndorf.

Die Zeit der Grrungenschaften.

(Fortsetzung.)

Der Herr Oberamtsaktuar Majer nennt die in No. 58 dieses Blattes an ihn gestellten Fragen in No. 59 dess. Blattes „Verdächtigungen“, die jeden Grundes entbehren, und überläßt es dem Einsender solche zu beantworten. Wäre die Erwiderung des Herrn Aktuar nur etwas gelinder ausgefallen, so hätte die Sache in Anbetracht der — wie anzunehmen seyn wird, — noch geringen Lokal-Kenntniß desselben, auf sich beruhen können;

der Einsender hätte die Beruhigung gehabt, einen beabsichtigten Uebergriff der Polizeigewalt veröffentlicht und der Herr Aktuar solchen — in Abrede gezogen zu haben. Nachdem aber Letzterer dem Ersteren Verdächtigungen als Motiv unterlegt, so ist es gewiß billig, daß zur Rechtfertigung dieses in den Augen des Publikums noch etwas geschieht. In dieser Absicht beantwortet man nun die bekannten 3 Fragen mit einem bestimmten Ja! dem Punkt 2 übrigens noch beifügend, daß die Beaufsichtigung der Versammlung auf der Bleiche durch Landjäger nur in Folge der vernünftigen Vorstellungen des Herrn Stadtschultheissen Palm von dem Herrn Aktuar unterlassen worden ist.

Die Berliner Verhältnisse werden hier in Frankfurt viel besprochen. — Das Schriftchen: Preußen und die preussische Centralgewalt, das nach den Zeitungen in Berlin so ungeheuren Anklang gefunden hat (übrigens wohl weniger nachtheilig wirkt, als Mante'sche Gespräche), ist nicht nach des Königs Geschmack, der nebst einem großen Theil der preussischen Staatsmänner gut gemunt ist. Schreckenstein habe von dem Schriftchen nicht nur nichts gewußt, sondern soll auch sehr dawider seyn; deshalb habe er die Offiziere, die aus der Caserne schwarz und weiße Fahnen herausschängen ließen, scharf angelassen. Von Arnim hörte ich Griesheim als einen höchst leidenschaftlichen Mann schildern. Auch er, A., ist sehr böse. Das Schriftchen mag wenigstens ein Gutes haben, daß die Preußen sich nicht mehr über die Südwestdeutschen beklagen können; sie haben mit diesem Werk die Demonstrationen in Karlsruhe, München, Stuttgart, und Adressen à la Bischof ausgeglichen. Diese Süddeutsche werden hoffentlich so viel Scham besitzen, die Widerlegung des Schriftchens Anders zu überlassen, wenigstens nicht darüber loszuziehen, ohne selbst in Sack und Asche Buße zu thun.

In Frankfurt ist Lord Cowley, Botschafter der Königin Victoria, eingetroffen, um den Reichsverweser zu begrüßen. Auch ein russischer Gesandter ist bereits angekommen. So wird sich also die Einheit Deutschlands wenigstens in Bezug auf die Leitung der auswärtigen Angelegenheiten bereits thatsächlich verwirklichen und mag nun der heutigae Tag (6. August) in den preussischen Garnisonsstädten gefeiert werden oder nicht: das politische Leben Deutschlands concentrirt sich hier im Mit-

telpunkte, und dieser Schwerpunkt wird sich je länger desto mehr geltend machen. — In der Frage der Todesstrafe haben für die Abschaffung die meisten württembergischen Abgeordneten gestimmt (namentlich Uhlend, Römer, Murschel, Schöder); gegen die Abschaffung: die beiden Brüder Mohl, die beiden Gegner Hofmann und Wischer, nebst Gfrörer und Wiest. — Der 6. August wurde in Frankfurt feierlich gefeiert. Vermittags brachte Militär und Volk dem neuen Gesamtstaate ein dreimaliges lebhaftes Hoch, Nachmittags war Verbrüderungsfest zwischen dem Bürger- und Linienmilitär.

Süd. Pol. Zeitung.

In den schleswig-holsteinischen Angelegenheiten bemerkt man einen allmählichen Rückzug Schwedens. Nach der Aussage eines schleswig-holsteinischen Dragoners sollen die Schweden von Fühnen ab und heimgezogen sein. Die Dänen zeigen sich jetzt zur Auswechslung der Gefangenen geneigter. Indes beharren sie auf der Fortsetzung des Kriegs und haben beschlossen, mit dem 15. August die Elbe, Weser und Zahde zu blockiren.

In Hamburg ist die Theilnahme für die deutsche Marine außerordentlich. Eine große Geldsumme ist gesammelt worden; es liegt — nach Mittheilungen in der Allg. Ztg. — eine Reihe von Kriesschiffen im Hafen, fast vollständig gerüstet und bewaffnet. Man hat in Hamburg zuerst die Freude, deutschen Seeoffizieren zu begegnen. Die Hamburger von dem aufgelösten von der Lann'schen Freicorps haben auf diesen Schiffen Dienst genommen.

Der König von Hannover hat am 6. August eine Generalordre an seine Armee erlassen, in welcher er seine Zustimmung zu der Wahl des Reichsverwesers ausspricht, und daß zu dessen Befugnissen auch die Oberleitung der deutschen Heere, wie diese bisher dem Bundestage zugestanden habe, gehöre. „Sobald es zum Schutze Deutschlands erforderlich ist, werde ich euch befehlen, euch den Heeresabtheilungen der übrigen deutschen Staaten unter der Oberleitung des Reichsverwesers anzuschließen.“ Von Ausrücken und Feier des 6. August ist nicht die Rede, dagegen wollen fast alle Bürgerwehren, namentlich im nördlichen Küstenland, den 6. August feierlich begehen. Die „braven Bauern“ wollen dem

„deutschen Kaiser“ (so nennen sie den Reichsverweser Johann) auf Tod und Leben huldigen. Wir sind alle Deutsche, das ist ihre Parole. S. P. Z.

Den 6. Aug. Nachts ist die erste Abtheilung der zur Deportation bestimmten Juni-Gefangenen nach Harz abgegangen. Sie werden sogleich an Bord der Dampffregatte Ulssa gebracht. Dieser erste Transport zählt 600 Köpfe.

Winnenden.

Fruchtpreise vom 3. August 1848.

Fruchtgattungen	beste		mittlere		nieder.	
	n.	fr.	fl.	fr.	fl.	fr.
1 Schfl. Kernen	12	—	11	45	—	—
„ Dinkel alt	5	30	5	10	4	48
„ Dinkel neu	5	42	5	15	4	40
„ Haber alt	4	6	3	56	3	48
„ Haber neu	—	—	—	—	—	—
„ Roggen	7	28	7	12	—	—
„ Gerste	7	—	6	40	—	—
„ Gerste neu	5	36	5	20	—	—
1 Simri Psarzen	1	30	—	—	—	—
„ Einforn	—	—	—	—	—	—
„ Gemischt	—	52	—	50	—	—
„ Erbsen	—	—	—	—	—	—
„ Linsen	—	—	—	—	—	—
„ Wicken	—	48	—	42	—	36
„ Welschk.	1	16	1	8	1	—
„ Akerbehn.	1	8	1	—	—	18

Schorndorf.

Fruchtpreise am 8. August 1848.

1 Schffel Kernen 12 fl. 8 fr.
Aufgestellt blieben ungefähr 12 Schffel.

Kernhaus Inspektor, Pfleiderer.

Brod- und Fleisch-Taxe.

8 Pfund Kernbrod	20 fr.
Gewicht eines Kreuzerwelen	8 Peth.
1 Pfund Ochsenfleisch	10 fr.
„ Rindfleisch	9 fr.
„ Kalbfleisch	7 fr.
„ Schweinefleisch, abgezogen	9 fr.
„ ditto unabgezogen	10 fr.

Amts- und Intelligenzblatt

für den

Oberamts-Bezirk Schorndorf.

Nr. 62.

Dienstag den 15. August

1848.

Dieses Blatt erscheint wöchentlich zweimal, Dienstag und Freitag. — Der Abonnements-Preis ist für das Jahr 1 fl. 36 fr., halbjährlich 48 fr. — Einrückungsgebühr die Zeile 2 fr.

Ämtliche Bekanntmachungen.

Schorndorf.

Die ledige Sophie Marie Häfert von hier, welche in der letzten Zeit in Stuttgart sich aufgehalten hat, wurde vor einigen Tagen auf Anordnung der K. Stadt-Direktion Stuttgart irrtümlicher Weise hieher transportirt und deswegen sogleich wieder auf freien Fuß gesetzt, was auf Verlangen der Häfert hiemit bekannt gemacht wird.

Den 9. August 1848.

Königl. Oberamt,
Strölin.

Schorndorf.

Schulden-Liquidation.

In der Gamsache des Johannes Kiefepf, Bauers in Nebengehren hat man zur Schulden-Liquidation Tagfahrt auf

Donnerstag den 7. Sept. 1848

anberaumt.

Die Gläubiger und Bürgen desselben werden daher aufgefordert, an gedachtem Tage Morgens 8 Uhr auf dem Rathhaus zu Nebengehren entweder persönlich oder durch gehörig Bevollmächtigte zu erscheinen, ihre Ansprüche an die Masse durch Vorlegung der erforderlichen Beweis-Arkunden zu liquidiren, und sich über einen Verg- oder Nachlaß-Vergleich, sowie über den Verkauf der Masse theile zu erklären, oder auch bis dahin, wenn nicht besondere Umstände ihre oder ihrer Bevollmächtigten Gegenwart erfordern, ihre Ansprüche durch schriftliche Rezepte darzutun.

Von denjenigen, welche schriftlich liquidiren, wird bei Abschließung eines Vergleichs der

Beitritt zur Mehrheit der Gläubiger ihrer Katzerte, und in Absicht auf die Verfügungen, welche die anwesenden Gläubiger wegen Veräußerung oder Verwaltung der Masse theile treffen, ihre Genehmigung angenommen, gegen diejenigen aber, welche ihre Forderungen gar nicht liquidiren, und deren Ansprüche nicht aus den Gerichts-Akten ersichtlich sind, wird am Schluß der Liquidations-Handlung der Ausschluß-Beschluß ausgesprochen werden.

Den 3. August 1848.

Königl. Oberamts Gericht,
Beiel.

Unterurbach.

Am Bartholomäi-Feiertag den 24. d. M. Nachmittags 1 Uhr werden in der Behausung der alt Geora Walters Töchtern 2 gute Weckstühle sammt Geschirr im Aufstreich verkauft.

Schultheiß Stein.

Unterurbach.

Ein bei einem guten Schuldner ausstehender — auf einem zu 118 fl. erkauften Aker ruhender durch Pfandrecht und Bürgschaft gesicherter in 7 Jahres-Ziehern pro Martini 1848/54 zahlbarer Kaufschilling's-Rest von 100 fl. ist im Excutiönsweg gegen baar Geld umzusetzen.

Wer binnen 14 Tagen den höchsten Betrag baares Geld dafür bietet, oder am wenigsten Rabatt offerirt, dem wird selcher überlassen.

Den 13. August 1848.

Gemeinderath Zehender,
Gesehen Schultheiß
Stein.